



Finanzamt Heinrich-Grüber-Platz 3 16515 Oranienburg

Firma
Meilenstein Personaldienstleistungen GmbH
Pappelallee 3 A
16761 Hennigsdorf

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 03301 857-
Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum
 053 / 114 / 05472 2077 Herr Fabian 242 30.09.2021
 K02

Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie.

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer	
Meilenstein Personaldienstleistungen GmbH, Pappelallee 3 A, 16761 Hennigsdorf	
Geburtstag, Gründungsdatum	Rechtsform
19.08.2021	Gesellschaft mit beschränkter Haftung

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird. seit dem 19.08.2021 mit folgenden Steuerarten geführt wird:
- Einkommensteuer Umsatzsteuer Gewerbesteuer Lohnsteuer Körperschaftsteuer
- Der Antragsteller unterhält weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten folgenden Finanzamtsbezirken:

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.
- Steuerrückstände in Höhe von €.
- davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet €.
- davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von €.

...

Dienstgebäude	Telefax	Kreditinstitut	Sprechzeiten
Heinrich-Grüber-Platz 3	03301 857-1300	BBk Berlin	Mo 8 – 12 Uhr Do 8 – 12 Uhr
16515 Oranienburg	Telefon	Konto-Nr. 16 001 508	Di 8 – 12 Uhr und 14 - 18 Uhr
	03301 857-0	BLZ 100 000 00	Mi geschlossen Fr 8 -12 Uhr
Internet: www.fa-oranienburg.brandenburg.de		IBAN DE77 1000 0000 0016 0015 08	
E-Mail: poststelle.fa-oranienburg@fa.brandenburg.de		BIC MARKDEF1100	

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten
- immer oder überwiegend pünktlich.
- überwiegend oder immer verspätet.
4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten
- immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
- überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: ja / nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: ja / nein
7. Das Finanzamt hat
- hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.
- den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.
8. Sonstiges
- Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
- gesonderte Feststellung nach § 180 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b AO
- umsatzsteuerliche Organschaft
9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Im Auftrag



Fabian

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

